



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 19 vom 11.04.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises

Südliche Weinstraße für das Jahr 2022 vom 11.04.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 11.05.2022

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Bekanntmachung vom 11.04.2022 -

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Erschließung des Grundwassers zur Schaffung von Flachwasserbereichen als Artenschutzmaßnahme für den Kiebitz durch die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR) (Az. 220119/WA) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, den 07.04.2022

Huber
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Abteilung Bauen und Umwelt -

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2022 vom 11.04.2022

- Bekanntmachung vom 11.04.2022 -

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung (GemO), alle in der derzeit geltenden Fassung, am 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde vom 23.02.2022 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	181.732.000 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	188.013.900 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-6.281.900 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.097.400 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.096.800 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.904.300 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.807.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	

aus Finanzierungstätigkeit auf 6.904.900 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	4.807.500 Euro
zusammen auf	4.807.500 Euro

nachrichtlich: Der veranschlagten Kreditaufnahme stehen Tilgungen in Höhe von 2.900.000 Euro gegenüber.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

2.031.700 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf
2.031.700 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

15.000.000 Euro

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft auf 0 Euro
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft3 auf 1.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen
Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft3 auf 0 Euro
darunter:
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 0 Euro

§ 6 Festsetzungen für Sondervermögen

Für den Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Erträge auf	12.611.240 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.522.240 Euro
das Jahresergebnis im Erfolgsplan auf	89.000 Euro
die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan auf jeweils	882.300 Euro

§ 7 Gebühren der Kreismusikschule Südliche Weinstraße

Nach § 5 Nr. 2 der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Gebühren der Kreismusikschule vom 06.01.2020 (Amtsblatt Nr. 2/2020 des Landkreises Südliche Weinstraße) werden die Gebühren der Kreismusikschule Südliche Weinstraße wie folgt festgesetzt:

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 werden pro Schuljahr die folgenden Gebühren erhoben:

1. Die Aufnahmegebühr beträgt je Schüler/in einmalig 10,00 €
2. Für den Grundstufenunterricht (Schüler/innen bis 21 Jahre)
 - 2.1 Kükenmusik (45 Min./Woche) (Kursdauer 6 Monate) 300,00 € (monatlich 25,00 €)
 - 2.2 Musikgarten (45 Min./Woche) 300,00 € (monatlich 25,00 €)
 - 2.3 Musikalische Früherziehung (60 Min./Woche) 300,00 € (monatlich 25,00 €)
 - 2.4 Musikalische Grundausbildung (60 Min./Woche) 300,00 € (monatlich 25,00 €)
 - 2.5 Instrumentenkarussell mit sechs Instrumenten (50 Min./Woche) 420,00 € (monatlich 35,00 €)
3. Für den Instrumental- und Vokalunterricht (Gruppenunterricht) (Schüler/innen bis 21 Jahre)
 - 3.1 mit drei Schüler/innen (50 Min./Woche) 468,00 € (monatlich 39,00 €)
 - 3.2 mit vier Schüler/innen (50 Min./Woche)

- | |
|---|
| 420,00 € (monatlich 35,00 €) |
| 3.3 mit fünf Schüler/innen (50 Min./Woche) 324,00 € (monatlich 27,00 €) |
| 3.4 ab sechs Schüler/innen (60 Min./Woche) 300,00 € (monatlich 25,00 €) |
| 4. Für den Instrumental- und Vokalunterricht (Gruppenunterricht) (Schüler/innen über 21 Jahre) <ol style="list-style-type: none"> 4.1 mit drei Schüler/innen (50 Min./Woche) 654,00 € (monatlich 54,50 €) 4.2 mit vier Schüler/innen (50 Min./Woche) 561,60 € (monatlich 46,80 €) 4.3 mit fünf Schüler/innen (50 Min./Woche) 441,60 € (monatlich 36,80 €) 4.4 ab sechs Schüler/innen (60 Min./Woche) 406,80 € (monatlich 33,90 €) |
| 5. Für den Instrumental- und Vokalunterricht (Individualförderung) (Schüler/innen bis 21 Jahre) <ol style="list-style-type: none"> 5.1 Partnerunterricht (40 Min./Woche) 540,00 € (monatlich 45,00 €) 5.2 Kombinationsunterricht mit drei Schüler/innen (60 Min./Woche) 540,00 € (monatlich 45,00 €) 5.3 Einzelunterricht (20 Min./Woche) 540,00 € (monatlich 45,00 €) 5.4 Einzelunterricht (30 Min./Woche) 744,00 € (monatlich 62,00 €) 5.5 Einzelunterricht (40 Min./Woche) 960,00 € (monatlich 80,00 €) 5.6 Einzelunterricht (50 Min./Woche) 1.140,00 € (monatlich 95,00 €) 5.7 Einzelunterricht (60 Min./Woche) 1.284,00 € (monatlich 107,00 €) |
| 6. Für den Instrumental- und Vokalunterricht (Individualförderung) (Schüler/innen über 21 Jahre) <ol style="list-style-type: none"> 6.1 Partnerunterricht (40 Min./Woche) 754,80 € (monatlich 62,90 €) 6.2 Kombinationsunterricht mit drei Schüler/innen (60 Min./Woche) 754,80 € (monatlich 62,90 €) 6.3 Einzelunterricht (20 Min./Woche) 754,80 € (monatlich 62,90 €) 6.4 Einzelunterricht (30 Min./Woche) 1.062,00 € (monatlich 88,50 €) 6.5 Einzelunterricht (40 Min./Woche) 1.375,20 € (monatlich 114,60 €) 6.6 Einzelunterricht (50 Min./Woche) 1.620,00 € (monatlich 135,00 €) 6.7 Einzelunterricht (60 Min./Woche) 1.800,00 € (monatlich 150,00 €) |
| 7. Für den Kooperationsunterricht mit Schulen (Schüler/innen bis 21 Jahre) (je 45 Min./Woche) 1.920,00 € (monatlich 160,00 €) |
| 8. Für die Ergänzungsfächer (Schüler/innen bis 21 Jahre und über 21 Jahre) <ol style="list-style-type: none"> 8.1 Ensemble und Orchester (ohne Instrumentalunterricht) (mind. 45 Min.) 60,00 € (monatlich 5,00 €) 8.2 Musikkurs (45 Min.) 271,20 € (monatlich 22,60 €) 8.3 Musikkurs kürzer ein Schuljahr (45 Min.) 8,10 € je Unterrichtswoche 8.4 Kurse zur Studienvorbereitung mit mindestens drei Schüler/innen (60 Min./Woche) 744,00 € (monatlich 62,00 €) |
| 9. 10er-Karte (40 Min./Unterrichtseinheit für Teilnehmer ab 16 Jahren) 300,00 € |

§ 8 Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) in der derzeit geltenden Fassung erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden (Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden/Städten) eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf 45,50 v. H. festgesetzt.

§ 9 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 23.435.082,01 Euro (der Jahresabschluss 2020 ist noch nicht festgestellt, vorläufiges Ergebnis angegeben)
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 19.333.682,01 Euro

(lt. Haushaltsplanung 2021) bzw.
(lt. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2021) 23.495.082,01 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 17.213.182,01 Euro
(orientiert am Ergebnis über den Stand des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2021)

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen. Abweichend von Satz 1 sind Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und bewegliches Sachanlagevermögen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 Euro im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeitverhältnissen wird für Beamtinnen und Beamte nicht zugelassen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) wird die Bewilligung von zehn Fällen Altersteilzeit zugelassen.

§ 12 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. für Leistungsstufen | 0 Euro |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen | 35.000 Euro |

§ 13 Eigenanteil an den Kosten der Schülerbeförderung
Nach § 5 der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Schülerbeförderung vom 24.06.2013 (Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 28/2013) wird ein Eigenanteil an den Kosten der Schülerbeförderung erhoben. Der Eigenanteil an den Kosten der Schülerbeförderung beträgt für das laufende Schuljahr 2021/2022 34,00 Euro je Monat in der Schulzeit (insgesamt 170,00 Euro im laufenden Haushaltsjahr) und für das folgende Schuljahr 2022/2023 34,00 Euro je Monat in der Schulzeit (insgesamt 170,00 Euro im laufenden Haushaltsjahr).

§ 14 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Landau in der Pfalz, den 11.04.2022
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Dietmar Seefeldt, Landrat

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 57 LKO in Verbindung mit § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen nach den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden nur teilweise erteilt. Eine Nachgenehmigung wurde bei einem höheren Investitionskreditbedarf jedoch in Aussicht gestellt. Die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde haben folgenden Wortlaut:

- Die unter § 2 der Haushaltssatzung vom Landkreis Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 4.807.500 € festgesetzten Gesamtbeträge der Investitionskredite werden mit einem Teilbetrag in Höhe von 2.879.620 € genehmigt. In Höhe von 1.927.880 € werden die von Ihnen beantragten Investitionskreditgenehmigungen versagt.
- Der unter § 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.031.700 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird genehmigt, soweit hierfür Investitionskredite bis zu 2.031.700 € aufgenommen werden müssen.
- Die unter den vorstehenden Nrn. 1. und 2. erteilten Genehmigungen ergehen jeweils unter der Maßgabe, dass Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen bzw. in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Südliche Weinstraße und dessen Eigenbetrieb nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.
- Abweichend von der Soll-Bestimmung des § 10 Abs. 2 Satz 1 LFAG sind die dem Landkreis Südliche Weinstraße im Haushaltsjahr 2022 zufließenden Investitionsschlüsselzuweisungen vollständig zur Verminderung

des Liquiditätskreditbedarfs bzw. der bestehenden Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden. Die eingehenden Investitionsschlüsselzuweisungen sind demzufolge in voller Höhe als Ertrag in der Ergebnisrechnung (Unterkonto 41114) und als ordentliche Einzahlung in der Finanzrechnung (Unterkonto 61114) nachzuweisen.

- Die dem Landkreis Südliche Weinstraße im Haushaltsjahr 2022 zufließenden Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung des Liquiditätskreditbedarfs bzw. der entstehenden Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.
- Die dem Landkreis Südliche Weinstraße im Haushaltsjahr 2022 zufließenden Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sind in voller Höhe zur Verminderung des Liquiditätskreditbedarfs bzw. der entstehenden Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.
- Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen vom Landkreis Südliche Weinstraße und dessen Eigenbetrieb Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - auch wenn es für deren Finanzierung keiner Kreditaufnahmen bedarf - nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Südliche Weinstraße und dessen Eigenbetrieb nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.“

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Bezüglich des Stellenplans hat die Aufsichtsbehörde Bedenken wegen Rechtsverletzung hinsichtlich der Ausweisung folgender Stellen erhoben und um Vorlage der Stellenbeschreibungen und -bewertungen gebeten:

- Neu im Jahr 2022 geschaffene Stellen „Leitung Referat Z3“ (A12 LBesG) und „SB Digitalisierung“ (zweimal A11 LBesG)
- Stelle „Leitung Zentrale Vergabestelle“ (A12 LBesG)
Die Bedenken bzgl. der im Jahr 2021 beanstandeten Stellen „SB ÖPNV/Schülerbeförderung“ in A 11 LBesG, „Jurist/in Kreisrechtsausschuss“ in A 14 LBesG und „Leitung Abteilung 4 - Soziales“ in A 14 LBesG werden erneut geltend gemacht. Die dazu angeforderten Unterlagen wurden zwischenzeitlich vorgelegt. Eine Prüfung der Stellen durch die Aufsichtsbehörde erfolgt im Anschluss an die Haushaltsprüfung.
Bis zur abschließenden Entscheidung über die erhobenen Bedenken dürfen personalrechtliche Maßnahmen nicht ausgeführt werden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 Gemeindeordnung in der Zeit vom **26.04.2022 bis einschließlich 04.05.2022**

im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Raum 232, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der Besuchersteuerung und des beschränkten Zuganges zum Kreishaus, bedingt durch die Corona-Pandemie, bitten wir um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail unter 06341 940 972 oder michaela.eid@suedliche-weinstrasse.de.

Landau in der Pfalz, den 11.04.2022
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Dietmar Seefeldt, Landrat

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der LKO oder auf Grund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 11.05.2022 - Bekanntmachung vom 11.04.2022 -

Am **Mittwoch, dem 11.05.22 ab 08:30 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 9 Punkte. Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 – 144)

76829 Landau, den 11.04.2022
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss
Herrmann

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Haingeraide

Am **Mittwoch, 27.04.2022 um 17:00 Uhr**, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.
Gremium: Verbandsversammlung FZV Haingeraide
Ort: 76831 Birkweiler, Sportplatzstraße 8
Raum:Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler

Tagesordnung öffentlich:

- Aufgabenerweiterung des Forstzweckverbandes Haingeraide
- Beschlussfassung über die neue Verbandsordnung für den Forstzweckverband Haingeraide gemäß § 30 LWaldG
- Abschluss eines neuen Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz gem. § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz
- Übertragung der Verwertung von Brennholz und Schlagabraum an nicht gewerbliche Brennholzkäufer auf die Revierleitungen
- Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

- Personalangelegenheit
 - Mitteilungen und Anfragen
- Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Hygiene-Regelungen für Gremiensitzungen

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte tragen Sie ein Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Sofern sich die allgemeinen Corona Regelungen ändern, sind die aktuell geltenden Regelungen anzuwenden.

Landau in der Pfalz, 12.04.2022
Torsten Blank
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Stellenausschreibungen



Bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Wohnbauförderung

Besoldungsgruppe A 10 LBesG / Entgeltgruppe 9b TVöD | Teilzeit 50% | unbefristet | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, mindestens eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 8 LBesG und die Bereitschaft zur Fortbildungsqualifizierung oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) sowie die derzeitige Teilnahme am Angestelltenlehrgang II oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) mit der Bereitschaft zur Teilnahme am nächsten Angestelltenlehrgang II.

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Allgemeine Bauverwaltung

Besoldungsgruppe A 10 LBesG / Entgeltgruppe 9b TVöD | Vollzeit | unbefristet | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, mindestens eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 8 LBesG und die Bereitschaft zur Fortbildungsqualifizierung oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) sowie die derzeitige Teilnahme am Angestelltenlehrgang II oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) mit der Bereitschaft zur Teilnahme am nächsten Angestelltenlehrgang II.

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) für Bauprojekte
Entgeltgruppe 11 TVöD | Vollzeit | befristet | Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im Studiengang Architektur oder Bauingenieurwesen, Fachrichtung Hochbau.

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Multiteam Eingliederungshilfe

Besoldungsgruppe A 10 LBesG / Entgeltgruppe 9c TVöD | Vollzeit | unbefristet | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d).

Bewerbungsschluss ist jeweils der 8. Mai 2022.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

www.suedliche-weinstrasse.de

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 23/2022 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

12. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 27.04.2022, um 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 12. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung

statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Bauangelegenheiten
- 1.1 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Plan Nr. 598/8 - Am Kienbusch
- 1.2 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Plan Nr. 1653/6 - Waldfriedenstraße
- 1.3 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Plan Nr. 1693/1 - Viktor-von-Scheffel-Straße
- 1.4 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Plan Nr. 1533/12 u. a. - Valentin-Ort-Straße
- 1.5 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Plan Nr. 251/1 - Hauptstraße
- 1.6 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Plan Nr. 380 - Im Südring
- 1.7 Weitere Bauangelegenheiten
- 2 Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren Outlet Zweibrücken
- 3 Beratung und Empfehlungsbeschluss zur Vorbereitung einer Stellungnahme in Sachen B 10
- 4 Anträge und Anfragen
- 5 Informationen

Nicht öffentlich:

- 6 Bauangelegenheiten
 - 7 Grundstücksangelegenheiten
 - 8 Anträge und Anfragen
 - 9 Informationen
- 76855 Annweiler am Trifels, 12. April 2022
Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Eußerthal



Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

13. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 27.04.2022, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 13. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Beratung und Beschlussfassung über Aufgabenübertragung anl. des GigaBit-Ausbaus
 - 3 Bauangelegenheiten
 - 4 Sonstiges/Verschiedenes
- #### Nicht öffentlich:
- 5 Bauangelegenheiten
 - 6 Auftragsvergaben
 - 7 Grundstücksangelegenheiten
 - 8 Sonstiges/Verschiedenes

76857 Eußerthal, 12. April 2022
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Münchweiler am Klingbach



Bekanntmachung Nr.: 02/2022 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Offenlage Entwurf Haushalt 2022/2023 Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit

dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat voraussichtlich am Donnerstag, den 12.05.2022, auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels www.vg-annweiler.de unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Münchweiler am Klingbach eingesehen werden oder falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/3010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Münchweiler am Klingbach, den 12.04.2022
Hans-Peter Carius, Ortsbürgermeister

Rinnthal



Bekanntmachung Nr. 1/2022 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 28.04.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Schulstraße 7, 76857 Rinnthal, die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
 - 3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 4 Wahl eines stellv. Mitgliedes für den Bau- und Planungsausschuss
 - 5 Forstangelegenheiten
 - 5.1 Forsteinrichtung Einleitungsbericht durch Forstamt und Forsteinrichter
 - 5.2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022
 - 5.3 weitere Forstangelegenheiten
 - 6 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahre 2019, 2020 und 2021
 - 7 Bauangelegenheiten
 - 7.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens, Plan Nr. 1800/42 u. a.
 - 7.2 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Neugestaltung des Außengeländes im prot. Kindergarten Rinnthal
 - 7.3 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Wiederherstellung des Weges im Langenthal
 - 7.4 weitere Bauangelegenheiten
 - 8 Raumordnungsverfahren B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen AS B 48 Wellbachtal und AS Queichhambach; Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme der Ortsgemeinde Rinnthal
 - 9 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022/2023
 - 10 Anträge und Informationen
- #### Nicht öffentlich:
- 11 Forstangelegenheiten
 - 12 Rechtsangelegenheiten
 - 13 Personalangelegenheiten
 - 14 Vertragsangelegenheiten
 - 15 Zuschussangelegenheiten
 - 16 Anträge und Informationen

76857 Rinnthal, 13. April 2022
Torsten Hertel, Ortsbürgermeister

Silz



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
67433

(DLR) Rheinpfalz

Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung

Flurbereinigung Bad Bergzabern IV

Aktenzeichen: 41336-HA10.3.

Neustadt, 07.04.2022

Konrad-Adenauer-Str. 35

Telefon: 06321/671-0, Telefax: 06321/671-1250

Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung Bad Bergzabern IV

Ausführungsanordnung

gemäß § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 25.05.2022 wird die Ausführung des durch Nachtrag 2 geänderten Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern IV angeordnet.
2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 05.04.2017 (§ 66 FlurbG).
5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Rheinpfalz zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. Nr. 73, S. 4650), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Im Anhörungstermin am 28.11.2019 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin wurden keine Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan erhoben. Zur Durchführung eines Gemarkungstausches musste ein Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan aufgestellt werden. Den beiden hiergegen eingelegten Widersprüchen wurde durch Nachtrag 2 abgeholfen.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG). Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG. Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen. Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor. Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen. Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen. Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem 1. Tag der Öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,

Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt
oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

einzuzeigen. Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei

dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis: Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr-rheinpfalz.rlp.de –direkt zu Bodenordnungsverfahren unter Service/Datenschutz hin.

Im Auftrag
gez. Knut Bauer, (Abteilungsleiter)

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter Carsten Wiesner Tel. 06321/671-1203

Sachgebietsleiter Planung und Vermessung Hans-Joachim

Hoyer Tel. 06321/671-1206

Sachgebietsleiterin Verwaltung Antoinette Hammel Tel.

06321/671-1204

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 5/2022

der Ortsgemeinde Völkersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

13. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 27.04.2022, um 19:00 Uhr**, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 13. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den FTTH-Ortsausbau des Glasfasernetzes mit Deutsche Glasfaser (Kooperationsvereinbarung und Zusatzvereinbarung)
- 3 Vorberatung Haushalt 2022/2023
- 4 Bauangelegenheiten
- 4.1 Beratung über Baumaßnahme Stützmauer Kirche
- 4.2 weitere Bauangelegenheiten
- 5 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Erwerb eines Kfz
- 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Anfragen
- 9 Informationen

Nicht öffentlich:

- 10 Zuschussangelegenheiten
 - 11 Auftragsvergaben
 - 12 Anfragen
 - 13 Informationen
- 76857 Völkersweiler, 12. April 2022
Gerhard Hammer, Ortsbürgermeister

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2022

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:**Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen**
Rudolf Klotz

Tauchen Sie mit ein in den Mikrokosmos des Waldes. Waldbaden bezeichnet eine Form der Stressbewältigung unter Meditation und Achtsamkeit. Bei einer Kursdauer über zwei Stunden werden Pausen eingelegt. Mehr Informationen unter www.der-waldbademeister.com
Kursgebühr 10 € pro Termin, Anmeldung erforderlich
A 205 Samstag 28.05.2022, 10.00 – 12.00 Uhr
Treffpunkt: Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach

Wege und Irrwege zum pflegeleichten und naturnahen Garten**A208, Mittwoch, 27.04.2022, 19.00 – 20.00 Uhr**

Alexander Roth, Apotheker und Arzt
In dem Vortrag wird dargestellt, mit welchen einfachen Mitteln die Arbeitszeit und die Kosten für die Rasenpflege reduziert und dabei gleichzeitig der Natur geholfen werden kann (Stichworte: Biodiversität, Insektensterben). Zum Zweiten wird gezeigt, welcher Trugschluss es ist, durch Anlegen von Schotter- und Hackschnitzel-/ Rindenmulch- Flächen die Gartenarbeit zu reduzieren. Weder macht diese Strategie den Garten pflegeleicht, noch hilft sie der Natur und Umwelt.
Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang**A 209, Mittwoch, 06.07.2022, 18.00 -20.00 Uhr**

Alexander Roth, Apotheker und Arzt
Im Jahr 2020 wurde im Bereich des Stadtrandgrüns in Annweiler erstmals ein neues Mähkonzept verwirklicht: Die Rasenflächen werden nun zeitlich versetzt gemäht, sodass die vorhandenen Pflanzen zum Blühen kommen und von vielen verschiedenen Insekten zur Nahrungsaufnahme besucht werden. Schon im Jahr 2020 hat sich gezeigt, dass sich darunter eine große Anzahl Heilpflanzen befindet. Dabei sind sogar einige, die unter Naturschutz stehen. Im Bereich ab der Queich-Insel jenseits des Wasgau-Centers entlang der Landauerstraße bis zum „Libellenkreisel“ und weiter im „Burgenring“ wird eine 2-stündige Führung (ca. 2,5 km) stattfinden, bei der, dort wachsende Heilpflanzen, vorgestellt werden, sowie deren Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf deren Besonderheiten aufmerksam gemacht und wenn möglich, werden auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen während der Führung sind erwünscht.

Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz Wasgau-Center, vor der Trifels-Apotheke, Landauerstr. 37, 76855 Annweiler

Burgen um Annweiler**A 210 Mittwoch, 04.05.2022, 19.00 – 20.00 Uhr****Rolf Übel**

Zur maxima vis regni, dem Machtzentrum des Reiches der Stauer am Rhein, gehörten auch die Reichsstadt Annweiler und zahlreiche Burgen um Annweiler, als wichtigste der Trifels. Man spricht sogar von einem „Burgensystem“ um den Trifels, das zur militärischen Sicherung, zur Verwal-

tung und zum Aufbau einer Infrastruktur in unserem Raum diente. Trifels, Anebos, Scharfenberg, die Annweiler Burgendreifaltigkeit im Zentrum, gruppieren sich um sie Burgen wie Meistersel, Ramburg, Alt- und Neuscharfen-eck, Neukastell, Madenburg und Lindelbrunn, um nur einige zu nennen. Bewohnt waren sie von den Familien Staufischer Gefolgsleute, der Ministerialen, die neben dem Militärdienst auch Hofdienste auf Burg Trifels versahen. Diese Burgen um den Trifels werden von dem Burgenfachmann Rolf Übel in Wort und Bild vorgestellt
Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

EDV**C 260 Senioren fit fürs Internet**

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich
Kurt Leiner, Digitalbotschafter
Freitag, 25.03..2022 – 22.07.2022, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr,
Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.
Anmeldung erforderlich

Englisch**S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)**

Mirco Henigin
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 83 € ab 6 Teilnehmer

S 223 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Mirco Henigin
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 19.00 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 83 € ab 6 Teilnehmer

S 225 Englisch Konversation für Fortgeschrittene

Angelika Geenen
Donnerstag, 09.06. – 21.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 6 Termine, Kursgebühr 50 € ab 6 Teilnehmer

Französisch**S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)**

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.
Laurence Wendland
Mittwoch, 27.04. – 20.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr, 115 € ab 5 Teilnehmer

Italienisch**S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)**

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 07.03. – 16.05.2022, 16.30 -18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 59 € ab 6 Teilnehmer

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 08.03. – 17.05.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 24.05. -19.07.22, 19.30 -21.00 Uhr, 18.30 -20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 59 € ab 6 Teilnehmer

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag, Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 67 € ab 6 Teilnehmer

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 67 € ab 6 Teilnehmer

Spanisch**S 253 Spanisch für Fortgeschrittene (A2)**

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.
Mittwoch, 25.05. – 20.07.22, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmer

Gesundheit**Fettverbrennungstraining**

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler
Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 201 Mo, 23.05.2022 – 18.07.2022, 17.30 – 18.30 Uhr, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler, Kursgebühr 70€ (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer
Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 203 Mittwoch, 25.05.22 – 19.07.22, 19.30. – 21.00 Uhr Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler Kursgebühr, 75 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

G 210 Montag, 07.03. – 23.05.2022, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 105 € ab 6 Teilnehmer

G 212 Montag, 07.03. – 23.05.2022, 20.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 105 € ab 6 Teilnehmer

G 214 Donnerstag 03.03. – 19.05.2022, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine
Kursgebühr 105 € ab 6 Teilnehmer

G 216 Donnerstag, 03.03.2022- 19.05.2022, 20.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 105 € ab 6 Teilnehmern .Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Susanne Hanke, Yogalehrerin

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

G 219 Montag, 07.03. – 13.06.2022, 20.00 - 21.30 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 96 € ab 6 Teilnehmern, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga für Alle in Albersweiler

Susanne Hanke, Yogalehrerin

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

G 221 Mittwoch, 08.03. – 18.05.22, 19.30 – 21.00 Uhr,

12 Termine, Kursgebühr 96 € ab 6 Teilnehmern

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yoga-Programm.

G 225 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 9.30 – 11.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 107 € ab 6 Teilnehmer, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Eva Dahl, Physiotherapeutin Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,

Gymnastikmatte, Handtuch.

G 252 Montag, 23.05. – 18.07.22, 9.30 -10.30 Uhr, 8 Termine, Kurgebühr 76 € ab 6 Teilnehmer, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 258 Dienstag, 24.05. – 19.07.22, 19.30 – 20.30,

9 Termine, Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer,

Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

G 260 Donnerstag 02.06. – 14.07.22, 19.00 -20.00 Uhr,

6 Termine, Kursgebühr 56 € ab 6 Teilnehmer,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,

Queichtalstraße 39

G 262 Tao Walking

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge

In dem Kurs „Tao Walking“ werden Elemente des auf der chinesischen Philosophie des Taoismus basierenden Qigong, mit dem Walking verbunden. Lockerungs- und Koordinationsübungen wechseln sich mit Phasen des entspannten und bewussten Gehens ab, bei dem die in den Übungen angeeigneten Fähigkeiten umgesetzt werden können. Ziel ist eine sehr entspannte Fortbewegungsform, bei der vorhandenen Blockaden aufgelöst werden. Das Gehen wird auf der Basis der chinesischen Kunst der Energieleitung nach dem Prinzip des Tao neu erlernt, um Körper und Geist ganzheitlich zu stärken und Energiereserven freizulegen.

Dienstag, 29.04. – 15.07.2022, 09.00 – 10.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmern,

Treffpunkt ist in der Markwardanlage, Schwanenweiher, vom Lokal „umoya“, in Annweiler

G 263 Taiji Hong Quan

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge

Taiji Hong Quan ist eine Synthese von zwei traditionellen Kampf- und Heilkünsten. In diesem Übungssystem werden Übungen aus dem Taiji Quan und dem südchinesischen Kungfu Stil Hong Quan (kantonesisch Hung Gar Kuen) vereint. Die Bewegungen sind rund und fließend wie im Taiji, basierend auf der Leitung der inneren Energie Qi (Qigong), dabei können sie langsam und schnell ausgeübt werden. Durch besondere Übungen werden alle Teile des Körpers auf die Körpermitte und die zentrale Achse ausgerichtet. Dabei werden Verspannungen aufgelöst und Lebensenergie ins Fließen gebracht. Man könnte sagen, dass der innere Motor wieder angeworfen wird und Selbstheilungskräfte aktiviert werden. „Beweglich wie ein Kind und stark wie ein Holzfäller“ wie ein chinesisches Sprichwort passend beschreibt.

Mittwoch, 27.04. – 13.07.2022, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 124 € ab 6 Teilnehmern,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Rückenschule in Ramberg

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin

Rücken ja, Schule nein - mehr Spaß, Bewusstsein und Körperwahrnehmung. Denk an Dich, nimm Dir Zeit für Deine Gesundheit und komm vorbei. Durch bewusste Entspannung und Übungen lernst Du Deinen Körper kennen und die wichtigsten Übungen für den Alltag um die Rückenschmerzen zu reduzieren und Deinen Körper zu stärken.

G 270 Dienstag, 15.03. – 15.05.2022, 20.00 – 21.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr: 45 € ab 6 Teilnehmer

G 271 Dienstag, 24.05. – 19.07.2022, 20.00 – 21.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 45 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für wenig Flexible

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Stuhl. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut.

G 273 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.00 – 18.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr: 45 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Musikalische Bewegungstherapie – Erlebnis Bewegungstherapie

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin

Angenehme, entspannte Bewegungstherapie. Den Körper aufbauen, die Seele stärken, innere Kraft wecken, die Authentik Movements erleben, dabei lachen und Spaß ha-

ben. Erleben Sie eine musikalische Reise durch den Körper, Zeiten und die Welt.

G 275 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr: 67 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Progressive Muskelentspannung (PMR) nach Jacobsen in Annweiler

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin

Diese Entspannungsmethode zielt auf die Tiefenmuskulatur und wirkt durch die willentliche und bewusste An- und Entspannung von Muskelgruppen. Einzelnen Muskelpartien werden dazu in einer bestimmten Reihenfolge zunächst angespannt, die Muskelspannung kurz angehalten und anschließend wieder losgelassen. Ziel des Verfahrens ist die Senkung der Muskelspannung unter das normale Niveau, eine verbesserte Körperwahrnehmung, Schmerzlinderung sowie innere Entspannung.

Bitte mitbringen: Feste Hallensportschuhe, lockere Sportbekleidung, evtl. Kissen, Matte

G 277 Dienstag, 24.05. – 19.07.2022, 18:30-20:00 Uhr

9 Termine, Kursgebühr: 58 € ab 6 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain).

Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge).

Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

M 252 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 08.03. – 10.05.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 92 €

M 253 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 102 €

M 254 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 08.03. – 10.05.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 61 €

M 255 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

M 266 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 02.03. – 11.05.2022, 17.40 – 18.10 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 61 €

M 267 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 17.40 -18.10 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €

M 278 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 03.03.- 12.05.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 94 €

M 279 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 18.05. – 21.07.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 84 €

Gitarre spielen lernen – Einstiegskurs für Anfänger (Gruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden die ersten Gitarrengriffe und Schlagmuster für die Liedbegleitung vermittelt. Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 272 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 02.03. – 11.05.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 92 €

M 273 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 102 €

Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, Raum 121

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien:

siehe hierzu: <https://vhs-suew.de>

Aufgrund der Corona-Krise sind Programmänderungen jederzeit möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an:

vhs@annweiler.rlp.de sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch:

Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Mo 13:30 -18:00 Uhr

Do 13:30 -16:00 Uhr

Link zum Programm der VHS auf der Homepage der VG Annweiler:

<https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/einrichtungen/volkshochschule>

Alle Informationen sind auch unter abgebildeten QR-Code abrufbar.

